

## Neue Handyordnung – Erprobungsphase

Vorwort:

Die Schulleitung gibt den Starttermin für das Inkrafttreten der neuen Handyordnung bekannt.

Die Erprobungsphase der neuen Handyordnung geht bis zu den Osterferien.

Bei Erfolg kann der Zeitraum verlängert werden, bei Misserfolg kann die Erprobungsphase früher beendet werden.

§ 1

**Handys o.ä. „Mobile Devices“ sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.**

§ 2

**Ausnahmen** von § 1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll, sowie zu folgenden Pausenzeiten:

Montag – Freitag: 9:45 Uhr – 10:10 Uhr (nach der Frühstückspause)

Montag – Freitag: 11:40 Uhr – 11:55 Uhr

Donnerstag von 13:25 Uhr – 14:25 Uhr

§ 3

Die Persönlichkeitsrechte aller Lernenden sind zu schützen, daher **dürfen keine Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen während der Schulzeit angefertigt werden.**

**Ausnahmen** gelten, wenn das aufgezeichnete Medienmaterial im Schulunterricht eingesetzt werden soll. Die vorherige Zustimmung einer Lehrkraft ist erforderlich.

§ 4

Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 1, **wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen** und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Es folgen die bekannten Ordnungsmaßnahmen (beim 3. Mal Aushändigen des Handys nur an Eltern, evtl. Klassenkonferenz oder Teilkonferenz).

Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 5

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, **keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.**

## § 6

Besteht ein **konkreter Verdacht**, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es wird an die Schulleitung weitergegeben.

## § 7

**Besteht ein besonders schwerer Fall**, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt).

Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Handys nach jugendgefährdenden Inhalten.

**Es muss mit einer Anzeige gerechnet werden.**

---

**Ich/wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.**

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten